

**Düsseldorf**  
**Nähe trifft Freiheit**

# **Vaterschaft** **Unterhalt** **Sorgerecht**



**Fachdienst Beistandschaft**  
**mit Informationen für Eltern**

# Im Fokus steht das Kind!

## Beistandschaft für Eltern

Ob Eltern verheiratet, geschieden oder ledig sind, der Fachdienst Beistandschaft im Jugendamt bietet Service für Familien bei Fragen rund um Vaterschaft, Unterhalt und Sorgerecht:

- Eine Patchwork-Familie möchte wissen, wer wie viel Unterhalt an wen zahlen muss.
- Ein Kind wechselt seinen Aufenthaltsort von der Mutter zum Vater. Wie hoch ist nun der Unterhalt?
- Ein Vater will seine Vaterschaft anerkennen. Was muss er tun?

Diese Fragen kann der Fachdienst Beistandschaft für Sie klären.

Wenn es erforderlich ist, vertritt die Beistandschaft Ihr Kind auch vor Gericht. Darüber hinaus berät sie unverheiratete Paare, die das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind wahrnehmen möchten. Im Mittelpunkt stehen im Sinne der Familienförderung dabei immer die Interessen des Kindes.

Eine Trennung oder Scheidung kann die Eltern emotional sehr aufwühlen. Damit finanzielle Konflikte nicht über das Kind ausgetragen werden, unterstützt das Jugendamt Alleinerziehende in der Auseinandersetzung über den Kindesunterhalt.

# Wer kann sich beraten lassen?

Wir beraten:

- werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- Elternteile, bei denen das Kind lebt
- junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind.

## Unterhalt

- Wir berechnen, beurkunden, und machen den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes geltend, falls erforderlich auch vor Gericht.
- Wir setzen den Unterhaltsanspruch durch, auch mittels Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
- Wir beraten und unterstützen junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Wir beraten und unterstützen den Elternteil, bei dem das Kind lebt, hinsichtlich seiner eigenen Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil (Betreuungsunterhalt, Entbindungskosten).

## Sorgeerklärung

- Wir beraten Sie zu rechtlichen Fragen der Sorgeerklärung.
- Wir bescheinigen der alleinsorgeberechtigten Mutter auf Wunsch, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (sogenanntes Negativattest).

## Beurkundung

Wir beurkunden unter anderem die:

- Vaterschaftsanerkennung
- Mutterschaftsanerkennung
- Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtung.

## Vaterschaft

- Wir beurkunden Vaterschaftsanerkennungen vor oder nach der Geburt des Kindes, wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind.
- Wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen, vor oder nach der Geburt des Kindes.
- Wir vertreten das Kind, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt.

## Vaterschaftsanfechtung

- Wir helfen Ihnen bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung Ihres Kindes, wenn der in der Geburtsurkunde als Vater eingetragene Mann nicht der Vater Ihres Kindes ist.
- Weitere Informationen zur Vaterschaftsanfechtung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung, die Sie unter der Servicenummer erfragen können.



## Kontakt

Ihre Ansprechperson richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes und kann unter der Servicenummer 0211 89-98969 erfragt werden oder Sie senden eine E-Mail an [beistandschaft@duesseldorf.de](mailto:beistandschaft@duesseldorf.de).



Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.duesseldorf.de/jugendamt/fuer-familien-da-sein/bei](http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fuer-familien-da-sein/bei).

Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich.

### Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Fachdienst Beistandschaft  
Willi-Becker-Allee 7, 3. Etage  
40227 Düsseldorf





Landeshauptstadt Düsseldorf  
Jugendamt

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt  
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

**Verantwortlich** Johannes Horn

XI/18-3.

**[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)**

